

Stadt Bruchsal

Ordnungsamt
Campus 1, 76646 Bruchsal

ordnungsamt@bruchsal.de


☎ 07251/79-500 od. -376

Fax -486 od. -611

Antrag für:

- Genehmigung für Betriebe zum Parken in der Parkscheibenzone:
- Genehmigung zum Befahren der Fußgängerzone
- Genehmigung zum:

* = diese Angaben sind bei **Genehmigungen für Betriebe** nicht erforderlich.

Vorname, Familienname oder Firma 	
Adresse (Wohnort und Straße):	
Geburtsdatum:*	
Kfz Kennzeichen *	Fahrzeugart, falls kein PKW:

Es sind auch mehrere Kennzeichen möglich – dann bitte unten begründen.

Begründung des Antrages

- Ich bin Bewohner/in dieser Straße oder Bereiches
- Ich arbeite in einem Betrieb in diesem Bereich. Name und Anschrift der Firma:
-

Besitzen Sie eine Garage oder einen Stellplatz ?

Ja

Nein

Falls ja, wo?

Bitte Fahrzeugschein vorlegen: (Vorderseite mit dem Kennzeichen) *
– nur bei ersten Mal oder wenn sich das Fahrzeug geändert hat

Ich versichere ausdrücklich die Richtigkeit dieser Angaben.

Datum

Unterschrift

Hinweise:

Es ist eine Genehmigung pro Person oder Betrieb möglich. Bei Bedarf können auch mehrere Fahrzeuge in der Genehmigung aufgeführt werden. Bitte senden Sie die Fahrzeugscheine aller Fahrzeuge und eine Begründung mit.

Parkgenehmigung für Betriebe

Betriebe in der Nähe einer Parkscheibenzone können eine Parkkarte erhalten, wenn der Betrieb über keine eigenen Parkmöglichkeiten verfügt.

Die Genehmigung wird für „wechselnde Fahrzeuge“ erteilt und steht dem Mitarbeiter / der Mitarbeiterin zur Verfügung, die sie gerade benötigt. Daher müssen im Antrag keine Kennzeichen angegeben werden. Gebühr: 100 Euro pro Jahr.

Die Genehmigung kann – je nach Lage – auch wahlweise für bis zu drei Parkscheibenzonen gelten.

Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Fußgängerzone:

Die Genehmigung erhält, wer in der Fußgängerzone wohnt oder seinen Stellplatz nur über die Fußgängerzone erreicht.

Mitarbeiter von Betrieben in der Fußgängerzone erhalten eine Genehmigung, wenn sie regelmäßig zum Betriebsgelände zufahren oder beim Betrieb be- oder entladen müssen.

Gebühr: kostenlos

Lieferanten erhalten nur in besonderen Ausnahmefällen eine (gebührenpflichtige) Genehmigung.

Paketdienste können eine Genehmigung für verlängerte Lieferzeiten erhalten.

Gebühr: 100 Euro pro Jahr

Andere Parkgenehmigungen:

Daneben gibt es Parkgenehmigungen für **Bewohner, Besucher, Behinderte**, für **Ärzte** mit Außendienst, für **Handwerker** und Ausnahmegenehmigungen, welche die **Pflege von Angehörigen** erleichtern sollen.

Bitte setzen Sie sich in diesen Fällen mit uns in Verbindung.